



STADT
HOLZGERLINGEN

**Zweckverband
Gewerbepark Sol**



GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH

Städtebaulicher Vertrag

zwischen dem

Zweckverband Sol

vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Lahl

-nachstehend **Zweckverband** genannt-

sowie dem

dem **Land Baden-Württemberg**

vertreten durch das **Landratsamt Böblingen**

vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde

vertreten durch den Ersten Landesbeamten Herrn Martin Wuttke
Parkstraße 16, 71034 Böblingen

-nachstehend **Landkreis** genannt-

Vorbemerkung

Im Zuge der Bebauungsplanung Für das Baugebiet Gewerbepark Sol 6. Änderung und Erweiterung werden teilweise Ausgleichsflächen vorangegangener Bebauungspläne überplant bzw. teilweise einer Bebauung zugeführt.

Für erstmals überplante Flächen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb des Bebauungsplangebietes notwendig bzw. sollen Maßnahmen aus den Ökokonten der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Stadt Holzgerlingen eingebracht werden.

Die Umsetzung bzw. die Anrechnung von Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes ist über eine vertragliche Vereinbarung sicherzustellen.

Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung im Sinne von § 11 i.V.m. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch ist vor Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch zu schließen, um die beabsichtigten Maßnahmen zeitgleich im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die untere Naturschutzbehörde nimmt nach § 18 Naturschutzgesetz iVm § 17 Abs. 6 und 11 Bundesnaturschutzgesetz die Maßnahmen nach Satzungsbeschluss in das Kompensationsverzeichnis auf.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Kompensierung von Eingriffen im Bebauungsplangebiet im Zusammenhang mit der Bebauung.

Im Umweltbericht Büro StadtLandFluss vom 22.10.2019 wurde der Eingriff bewertet. Nach Anrechnung der planinternen Vermeidungsmaßnahmen verbleibt ein planexterner Kompensationsbedarf von 320.264 Ökopunkten. Dieses ökologische Defizit soll durch die Einbringung von bereits durchgeführten Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Ökokonten der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Stadt Holzgerlingen ausgeglichen werden.

§ 2

Ersatzmaßnahmen

Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist der Anlage zu entnehmen.

1. Aus dem Ökokonto der Gemeinde Weil im Schönbuch werden folgende bereits umgesetzte Maßnahmen eingebracht:

- | | | |
|-----|--------------|-----------------------------------|
| 1.1 | Waldrefugium | 160.132 Ökopunkte (s. Anlage 1.1) |
|-----|--------------|-----------------------------------|

2. Aus dem Ökokonto der Stadt Holzgerlingen werden folgende bereits umgesetzte Maßnahmen eingebracht:

2.1	Patenbaumprojekt	7.088 Ökopunkte (s. Anlage 2.1)
2.2	Neuanlage Streuobst Bebelsberg	5.243 Ökopunkte (s. Anlage 2.2)
2.3	Schwalbenhaus Schönaicher Straße	8.000 Ökopunkte (s. Anlage 2.3)
2.4	Waldrefugien (im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes)	62.085 Ökopunkte (s. Anlage 2.4)
2.5	Obstbaumallee Golfclub Schönbuch	15.552 Ökopunkte (s. Anlage 2.5)
2.6	Gewässerrandstreifen Eschelbach	13.500 Ökopunkte (s. Anlage 2.6)
Gesamt		111.468 Ökopunkte

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass alle aufgelisteten Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Ein Kostenausgleich erfolgt vom Zweckverband an die beiden Gemeinden. Dieser Kostenausgleich beinhaltet sowohl die Herstellungskosten als auch die laufenden Unterhaltungskosten.

3. Noch umzusetzende Maßnahme aus dem Flächenpool der Stadt Holzgerlingen:

3.1 Förderungen des Braunen Eichelzipfelfalters 48.664 Ökopunkte (s. Anlage 3.1)

§ 3

Ersatzflächen

Sollten einzelne Maßnahmen gemäß § 2 wider Erwarten nicht angerechnet werden oder 3.1 nicht umgesetzt werden können, verpflichtet sich der Zweckverband anderweitige Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches in entsprechendem Umfang ausgeführt mit dem Landratsamt / der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und durchzuführen.

§ 4

Herstellung und Pflege

Der Zweckverband verpflichtet sich, die Maßnahme 3.1 spätestens drei Jahre nach Vertragsabschluss zu realisieren.

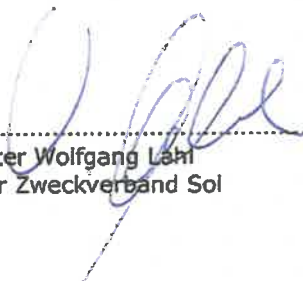
Alle Maßnahmen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Die Kosten (Herstellung, Pflege, Instandsetzung, Erneuerung, Kontrollen, Nachbesserung) sind vom Zweckverband zu tragen.

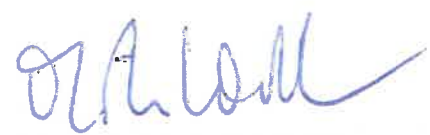
Weil im Schönbuch, den

7.2.2020

Böblingen, den

9.3.2020


Bürgermeister Wolfgang Lehl
Vorsitzender Zweckverband Sol


Martin Wuttke
Erster Landesbeamter

Anlagen

- Anlage 1** **Datenblatt zu Maßnahme 1.1**
- Anlage 2** **Datenblätter zu Maßnahme 2.1 – 2.6**
- Anlage 3** **Datenblätter zur Maßnahme 3.1**



Hilfen

Maßnahme 1-1.

8 Waldrefugien/ AuT

Alt- und Tothholzkonzeption

10 Refugien kamen zur Auswahl

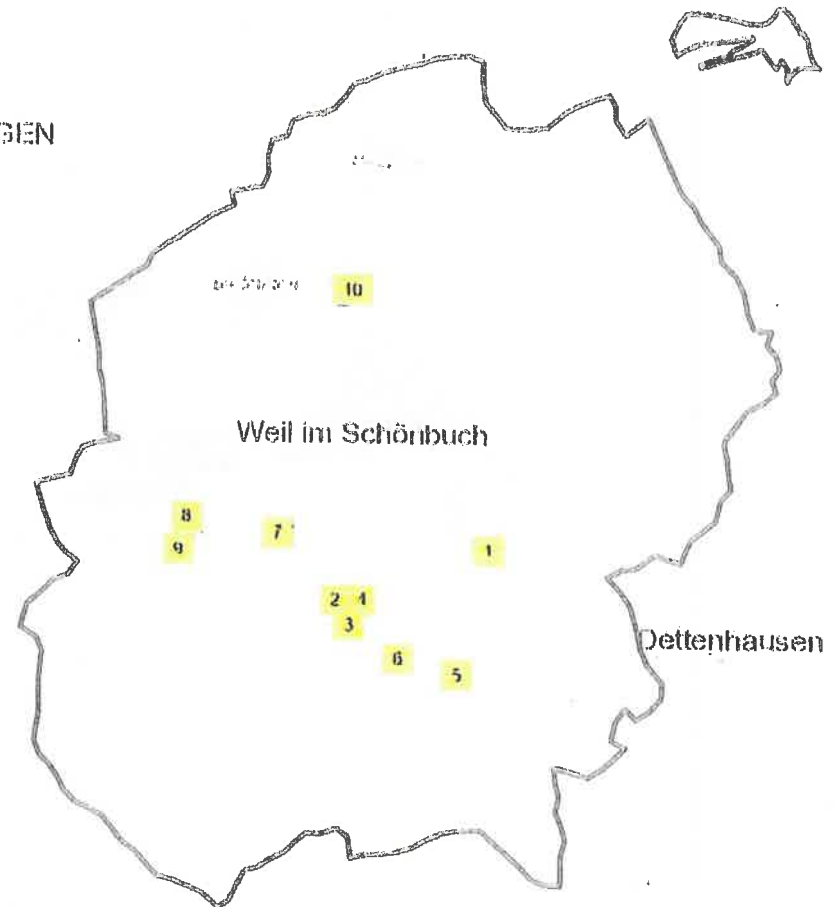
Ö
K
O
N
T
O

Refugium Nr.	Betrieb	BKL/Distr./ Abt.	Bestand	Best.fläche (ha)
1	35	1/2/0	e 9	2,2
2	35	1/4/1	b 10	0,7
3	35	1/4/2	b 16	1,3
4	35	1/4/2	b 10	0,8
5	35	1/4/3	b 15	2,4
6	35	1/4/3	b 10	2,3
7	35	1/5/3	h 12	1,5
8	35	1/5/4	b 13	1,1
9	35	1/5/5	b 19/3	1,6
10	35	1/10/0	e 20	2,0
Summe/ Durchschnitt			134 Jahre	16,0

16 ha = 160.000 m²

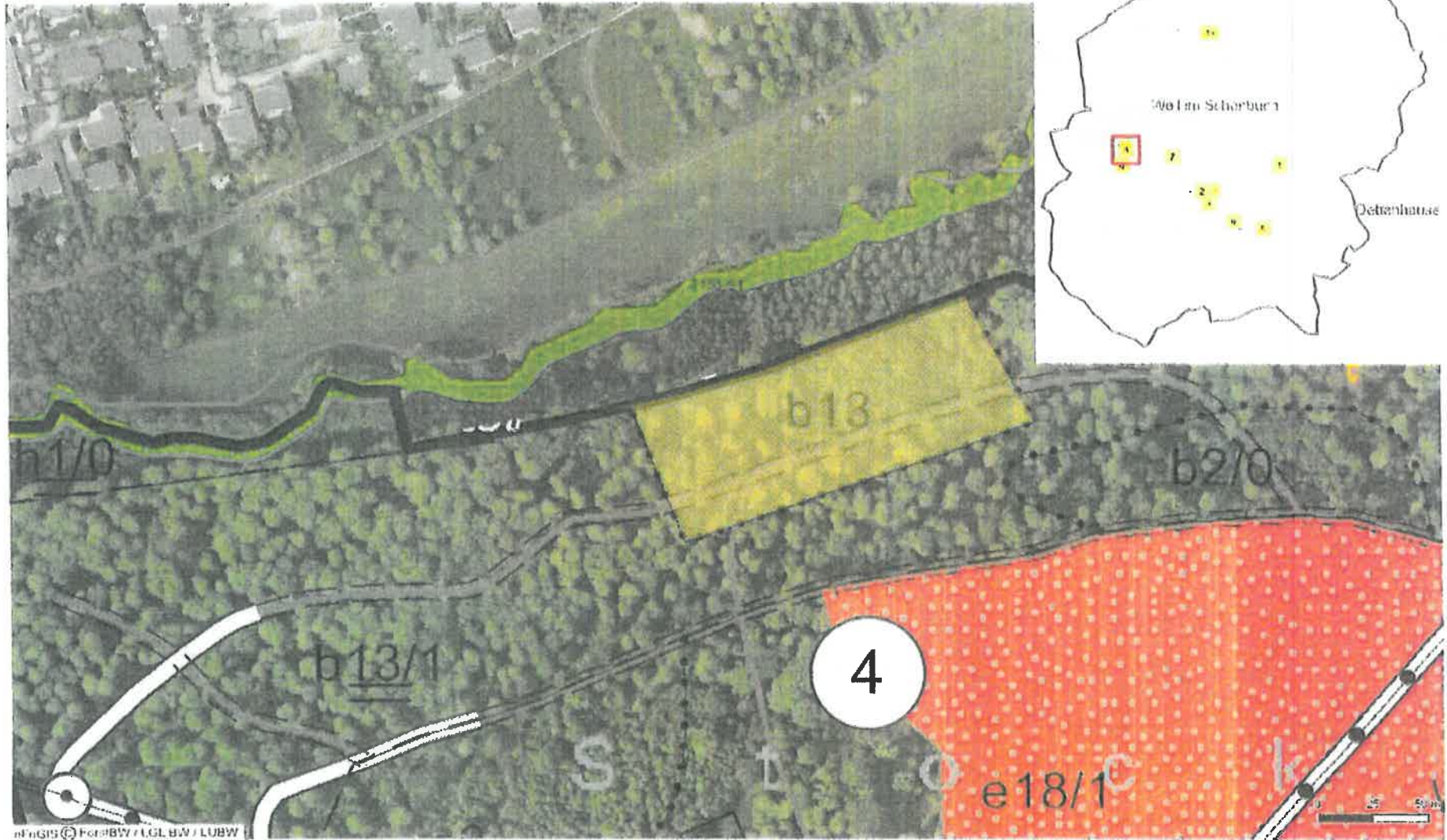
→ Ergeben zusammen 640.000 ÖP

NGEN



Weil im Schönbuch

5
Umsetzung





Stichtag: 01.01.2017
Abteilungsfläche 21.4 ha

Distr. 3 Oberer Wald
Abt. 4 Weiler Stockhau

B-13
WET: Bu-Nb

Refugium Nr. 8

Maßnahme 1.1.

Anlage 1

Hauptbestandsart
Buche

Ø-Alter
121 Jahre

Ö
K
O
K
O
N
T
O

Zustand / ökologische Aspekte

Bu-Baumholz -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 70% -- in Schirmschlagverjüngung -- Bu zu 90% mit Rotkern --
Waldrefugium

FFH	Schönbuch	
VSG	Schönbuch	
WLRT	Hainsimsen-Buchenwald	1,1 ha
LS *	Baumfalte, Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Grauspecht, Grünes Besenmoos, Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard	

*LS = Lebensstätte

--	--	--

AST	Fläche ha	BA-Anteil BA %	dGz 100 Vfm/J/ha	Alter Jahre
13	1.1	Bu 80	9	110-130 / 121
		Es 15	7	
		Wei 5	8	
Σ	1.1			

Standort	WFK	Blotope
LHL	K	
TH	B	
	E1	
	NP	
	LSG	

Planung

keine Maßnahmen

Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
13	NiWi-AKL	0,0	0,0	0		0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %



Weil im Schönbuch

Waldrefugien

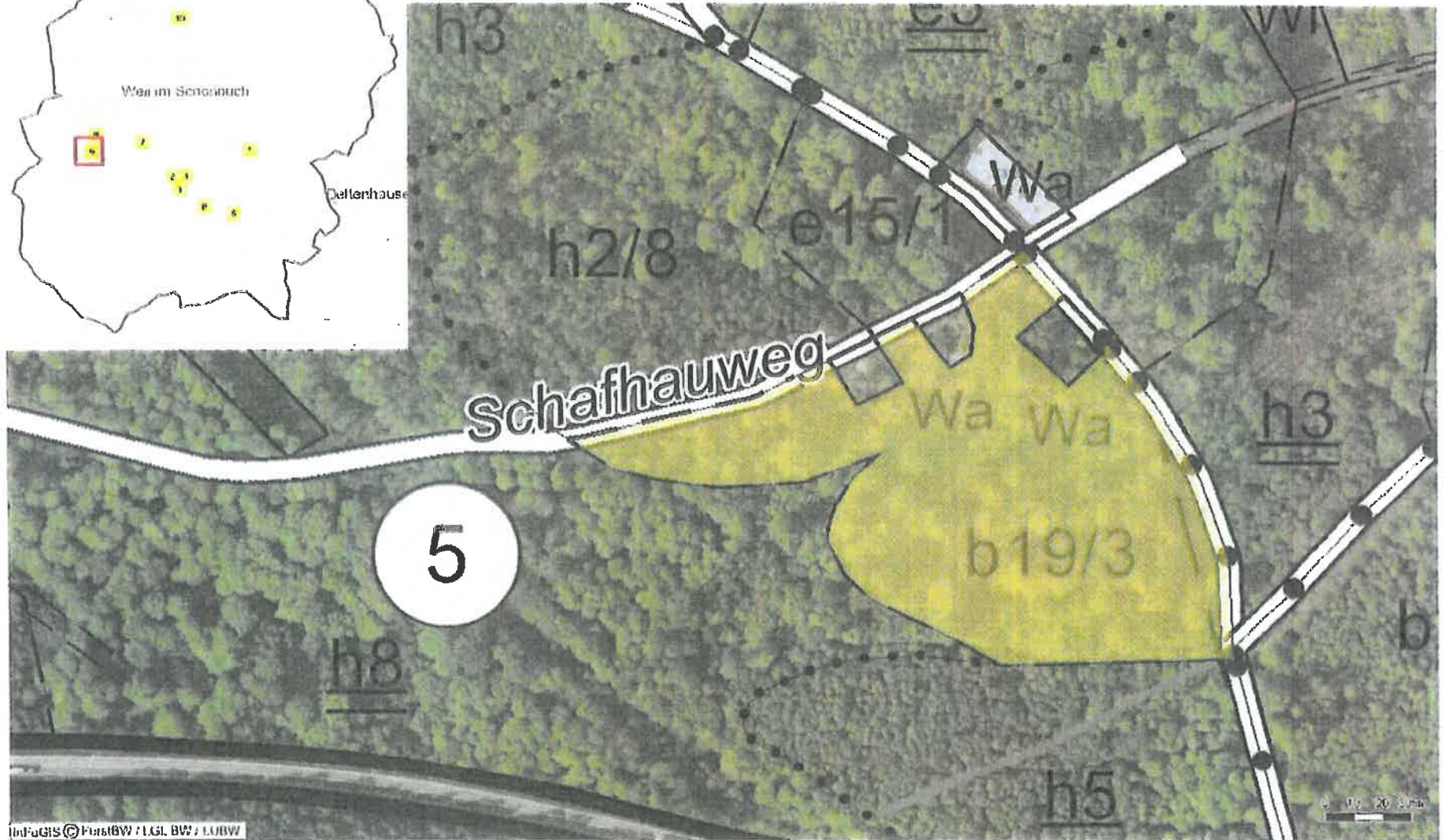
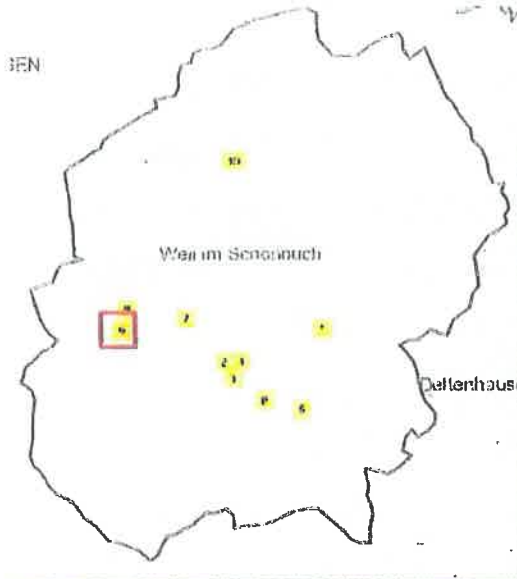


Anlage 1

Refugium Nr. 9

Maßnahme 1-1.

Ö
K
O
N
T
O



Weil im Schönbuch

Waldrefugien



Stichtag: 01.01.2017
Abteilungsfläche 17,2 ha

Distr. ☐ Oberer Wald
Abt. 5 Breitenst. Stockhau

b 1b.
WET: Bu-Nb

Refugium Nr. 9

Maßnahme 1.1.

Anlagen

Hauptbestandsart
Buche

Ø-Alter
189 Jahre

Zustand / ökologische Aspekte

Bu-Altholz -- Ei in truppweiser Mischung -- Bu zu 100% mit Rotkern -- Dürreschäden an Bu -- starke Befahrungsschäden -- Baumhöhlen in Bu -- Waldrefugium -- Jungbestand mit Es zu 100% und Bu zu 100% aus Naturverjüngung

FFH	Schönbuch	
VSG	Schönbuch	
WLRT	Hainsimsen-Buchenwald	1,6 ha
LS	Baumfalte, Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Grauspecht, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard	

*LS = Lebensstätte

--	--	--

AST	Fläche ha	BA-Anteil BA %	dGz 100 Vfm/J/ha	Alter Jahre
19	1,0	Bu 95	7	150-190 / 189
		Ei 5	6	
3	0,6	Bu 90	10	21-36 / 29
		Es 10	6	
Σ	1,6			

(19) Kie; (3) Kie, Fi

Standort	WFK	Biotope
DL	I	
wfDL	K	
	E1	
	NP	
	LSG	

Planung

keine Maßnahmen

Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse Insg. * Efm	Dringl.
19	NIWI-AKL	0,0	0,0	0		0
3	NIWI-AKL	0,0	0,0	0		0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Ö
K
O
K
O
N
T
O



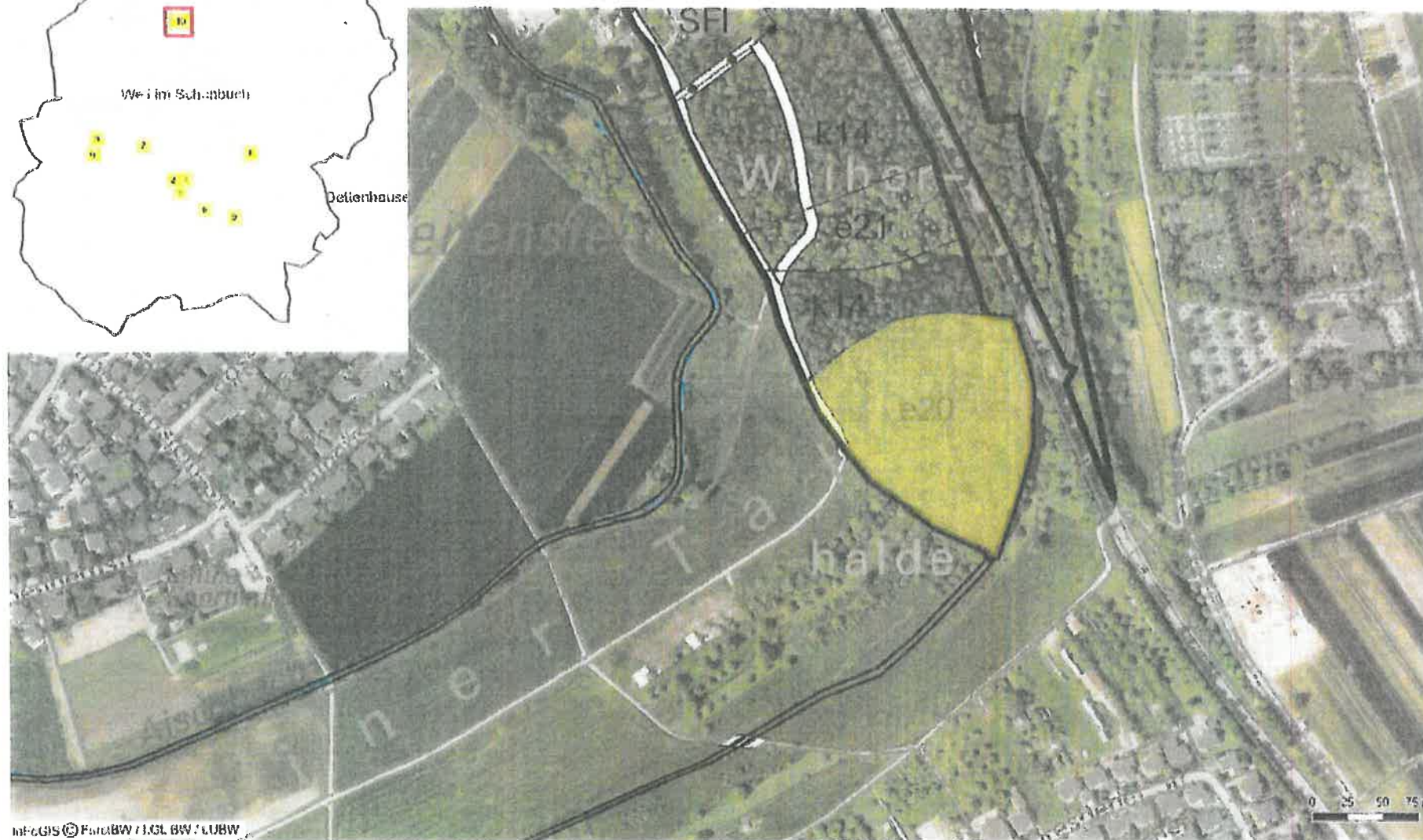
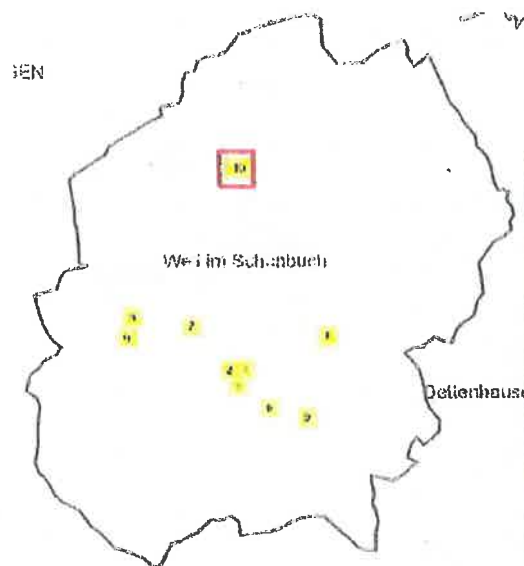
Weil im Schönbuch

Waldrefugien

Anlage 1

Maßnahme 1.1

Ö
K
O
N
T
O



InfoGIS © ForstBW / LGL BW / LUBW



Anlage 1

Refugium Nr. 10

Maßnahme 1.1

Stichtag: 01.01.2017 Abteilungsfläche 10,3 ha	Distr. 10 Weiherhalde Abt. 0	e 20 WET: TEI
--	---------------------------------	------------------

Zustand / ökologische Aspekte

Ei-Altholz -- locker -- in Einzelmischung -- stufig -- HBU qualitativ schlecht -- markante Altbäume -- gut strukturierter Waldrand -- Waldrefugium ältester Bestand im Gemeindewald

AST	Fläche ha	BA-Anteil BA %	dGz 100 Vfm/J/ha	Alter Jahre
20	2,0	Ei 85	5	130-210 / 200
		HBU 15	5	
Σ	2,0			

Bu

Standort	WFK	Biotope
TH	LSG	2585 Struktureiche Waldbestände
LHL	I	
	K	
	B	
	E2	

Hauptbestandsart
Eiche

Ø-Alter
200 Jahre

Planung

keine Maßnahmen -- Verkehrssicherungspflicht

Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
20	NiWi-AKL	0,0	0,0	0		0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Ö
K
O
N
T
O



Weil im Schönbuch

Waldrefugien

Ökokonto Holzgerlingen			
Patenbaumprojekt			
Lage			
Maßnahme 3	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): 1: 1.220 m ² 2: 3.900 m ² 3: 750 m ² 4: 2.700 m ² 5: 830 m ² 6: 840 m ² 7: 3.000 m ² 8: 5.000 m ² 9: 405 m ² 10: 3.400 m ²	Gewann/Ort: 1: Neuallmend 2, 3, 4, 5, 6: Grabenrain 7: Böblinger Weg 8, 9, 10: Bebelsberg
Flurstück-Nr.: 1: Neuallmend, Flst. 2990 2: Flst. 1946 3: Flst. 2048/1 4: Flst. 2048/3 5: Flst. 2049 6: Flst. 2048/2 7: Flst. 3001/12 8: Flst. 3191 9: Flst. 3197/1 10: Flst. 3197/2; 3198	Eigentümer: Stadt Holzgerlingen	Schutzgebiete: 1: keine 2: in der Umgebung geschützte Offenlandbiotope "Feldhecken im Gewann Grabenrain" 3: keine 4: keine 5: keine 6: keine 7: keine 8: keine 9: keine 10: keine	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn verschiedene Flächen, i.d.R. Wiesenutzung			

Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme

Einzelbäume auf mittelwertigen
Biotoptypen, LUBW Code 45.30b auf
33.41



Fläche 1

Aussagen übergeordneter Planungen

Biodiversitätscheck 2013:

Biodiversitätscheck zu Teilflächen 1, 7, 8, 9 und 10: in der Umgebung Vorkommen von Goldammer, Star, Neuntöter, Feldsperling, Grünspecht, Zwergfledermaus; Teilflächen 1, 7, 9 und 10 nicht dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung; Teilfläche 8 dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung: Grünland mit mittlerer Priorität für die Erweiterung von Lebensräumen

Biodiversitätscheck zu Teilflächen 2, 3, 4, 5 und 6: in der Umgebung von Teilflächen 2 und 4 Vorkommen von Mittelspecht, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Bartfledermaus; Teilflächen 3, 5 und 6 nicht dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung; Teilflächen 2 und 4 dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung: Streuobst mit mittlerer Priorität für Erhalt und Optimierung von Lebensräumen

Maßnahmenbeschreibung

An verschiedenen Stellen auf der Gemarkung wurden Bereiche für "Patenbäume" geschaffen. Hier werden von Baumpaten oder vom Bauhof Obstbäume und teilweise Walnuss- oder Kastanienbäume gepflanzt. Die Pflege der Bäume wird vom jeweiligen Paten oder vom Bauhof übernommen.

Kompensationsleistung

Bewertung je gepflanztem Einzelbaum: Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen, LUBW Code 45.30b. Berechnet mit Planungswert 6 x Stammumfang nach 25 Jahren Entwicklungszeit (= Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt 16 cm plus prognostizierter Zuwachs von überschlägig 80 cm): $6 \times 96 = 576$ Ökopunkte pro Baum

Teilfläche	Anzahl Bäume	Ökopunkte pro Baum	Ökopunkte gesamt
1: Neuallmend, Flst. 2990	18	576	10.368
2: Flst. 1946 (Ersatz für 2048/3)	3	576	1.728
3: Flst. 2048/1 (Ersatz für 2048/3)	1	576	576
4: Flst. 2048/3 (restliche versetzt)	3	576	1.728
5: Flst. 2049	2	576	1.152
6: Flst. 2048/2	1	576	576
7: Flst. 3001/12	1	576	576
8: Flst. 3191	11	576	6.336
9: Flst. 3197/1	17	576	9.792
10: Flst. 3197/2; 3198	1	576	576
Kompensationsleistung gesamt:			33.408

Stand der Umsetzung

Aktueller Stand ist umgesetzt, Bei Neupflanzungen erfolgt eine Einbuchung

Zugeordnete B-Pläne

Schuppengebiet Klingen 1. Änderung: 16.812 ÖP (Datum Rechtskraft folgt)

EA Bilanz Rückhaltebecken Taubenäcker: 9.508 ÖP (Genehmigung 19.04.2018)

verbleibende Ökopunkte: 7.088 ÖP

Ausführung

Bauhof und Baumpaten

Abstimmung

Abstimmung mit UNB im B-Plan-Verfahren "Schuppengebiet Klingen 1. Änderung" sowie bei Abstimmungs-gespräch am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)

Anlage 2

Maßnahme 2.2.

Ökokonto Holzgerlingen			
Neuanlage Streuobst Bebelsberg			
Lage			
Maßnahme 4	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): 6.440 m ²	Gewann/Ort: Bebelsberg
Flurstück-Nr.: 3370	Eigentümer: privat, Sicherung über Pacht durch Stadt	Schutzgebiete: keine	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn			
Als Heuwiese genutzte Fettwiese mittlerer Standorte, LUBW-Code 33.41			
			

Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme

Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (hier Fettwiese mittlerer Standorte), LUBW-Code 45.40b



Aussagen übergeordneter Planungen

Biodiversitätscheck 2013: in der Umgebung Vorkommen von Goldammer, Feldsperling, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Turmfalke, Fitis, Mittelspecht, Zwergfledermaus (evtl. Fransenfledermaus), verschiedene Tagfalter und Widderchen sowie Heuschrecken; Gebiet dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung: Streuobst mit hoher Priorität für den Erhalt und die Optimierung von Lebensräumen

Maßnahmenbeschreibung

Bepflanzung einer bisher als Heuwiese genutzten Fettwiese mit 17 regionaltypischen Obstbäumen. Die Pflege der Bäume soll durch die Stadt (Bauhof) erfolgen. Erziehungsschnitte an den jungen Bäumen sind ca. 2- Jährig vorgesehen, später dann noch alle 3-5 Jahre, wobei ein hoher Anteil an Totholz angestrebt wird. Die Wiesenfläche wird weiterhin durch den bisher bewirtschaftenden Landwirt als Heuwiese genutzt.

Kompensationsleistung

Flächenbezogene Bewertung

Ausgangswert [ÖP/m²]	13	Begründung: Fettwiese mittlerer Standorte 33.41
Planungswert [ÖP/m²]	13 + 4	Begründung: 45.40b Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41)

Kompensationsleistung Gesamt = Aufwertungspotential x Fläche = 4 ÖP/m² x 6.440 m² = 25.760 Ökopunkte

Stand der Umsetzung

Bäume gepflanzt 2016/2017

Zugeordnete B-Pläne

Dörnach West: 20.517 ÖP (27.10.2017)

verbleibende Ökopunkte: 5.243 ÖP

Ausführung

Landwirt/Bauhof

Abstimmung

Abstimmung mit UNB im B-Plan-Verfahren "Dörnach West" sowie bei Abstimmungsgespräch am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)

Ökokonto Holzgerlingen			
Schwalbenhaus Schönaicher Straße			

Lage			
Maßnahme 6	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): 10 m ²	Gewinn/Ort: Stadtrand Holzgerlingen, Ortsausfahrt Richtung Schönaich
Flurstück-Nr.: 1389	Eigentümer: Stadt Holzgerlingen	Schutzgebiete: keine	



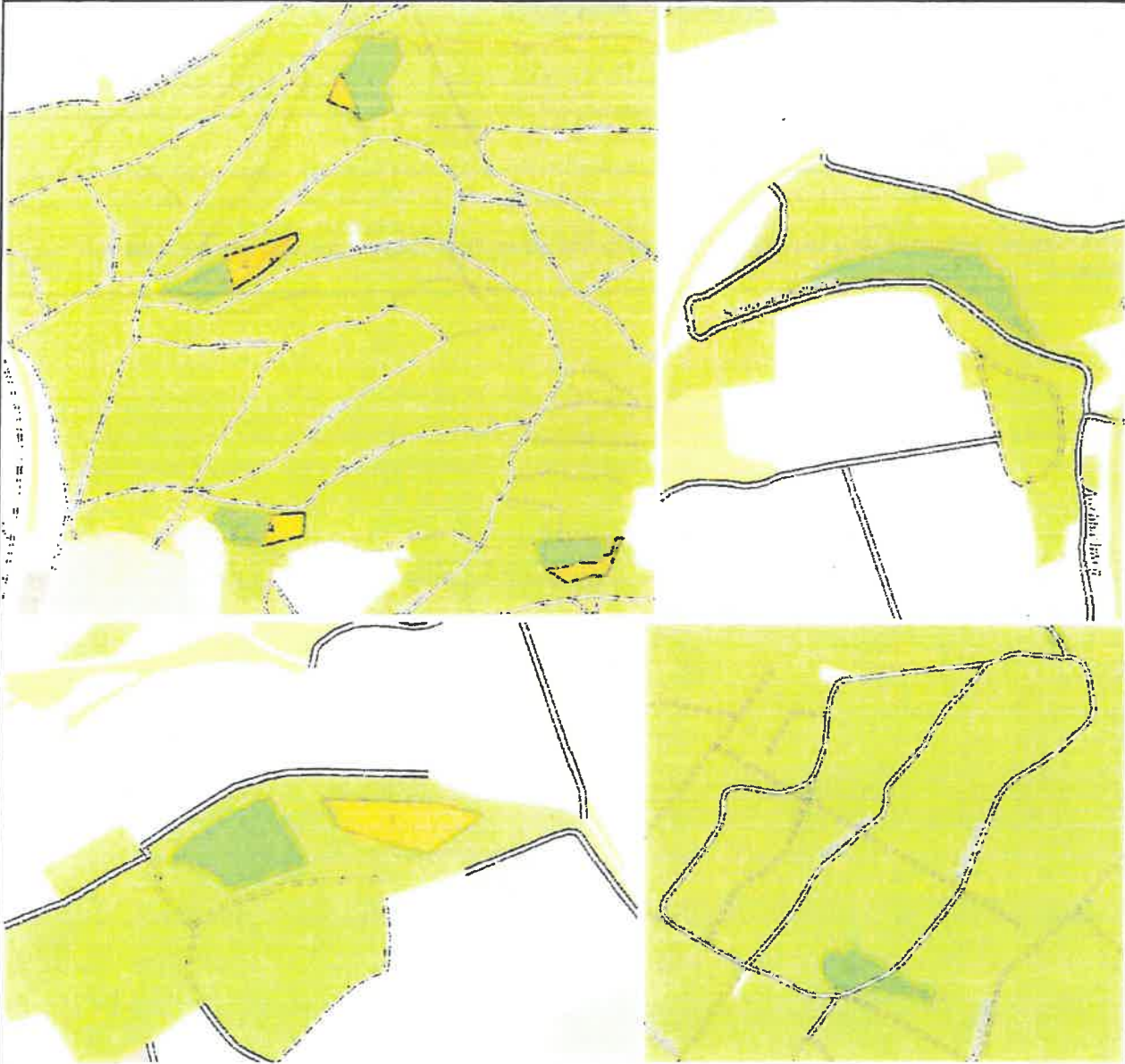
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn
Grünfläche
Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme
Errichtung eines Schwalbenhauses auf einer öffentlichen Grünfläche



Anlage 2

Maßnahme 2.3

Aussagen übergeordneter Planungen	
Biodiversitätscheck 2013: Gebiet dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung: Streuobst mit hoher Priorität für den Erhalt und die Optimierung von Lebensräumen	
Maßnahmenbeschreibung	
Errichtung eines Schwalbenhauses zur Unterstützung der vorhandenen Kolonie an Privathäusern im Umfeld	
Kompensationsleistung	
Monetäre Bewertung	
Herstellungskosten	10.000
Berechnete Ökopunkte/ €	4
Kompensationsleistung Gesamt = Herstellungskosten x Berechnete ÖP/€ = 10.000,- x 4 = 40.000 Ökopunkte	
In Anlehnung an die Ökokontoverordnung werden 20% davon sofort auf das Ökokonto gebucht und die restlichen 80% bei Nachweis einer Besiedelung	
Anerkennung sofort:	8.000 ÖP
Anerkennung bei Ansiedlung von Schwalben (oder ggf. Mauersegler):	32.000 ÖP
Stand der Umsetzung	
2017	
Zugeordnete B-Pläne	
keine	
Ausführung	
Bauhof Stadt Holzgerlingen	
Abstimmung	
Abstimmung mit UNB am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)	

Ökokonto Holzgerlingen			
Waldrefugien (im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes)			
Lage			
Maßnahme 7	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): 4.5 ha	Gewann/Ort: s.u.
Flurstück-Nr.: Waldorte s.u.	Eigentümer: Stadt Holzgerlingen	Schutzgebiete: Waldrefugien (WR) 1, 2, 3, 4, 5 und 6: FFH-Gebiet "Glemswald und Stuttgarter Bucht"; WR 2 und 3 zusätzlich Waldbiotop "Oberer Krähenbach W Schönaich"; WR 5 zusätzlich Waldbiotop "Klinge Mönchrain S Böblingen"; WR 7 Waldbiotop "Überschwemmungsbereiche der Aich W Neuweiler"; WR 9 FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Schönbuch"	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn			
Für die Ausweisung als Waldrefugium geeignete Waldbestände (Auswahlkriterien: Alter, ununterbrochene Habitattradition, extensive Bewirtschaftung, ökologische Bedeutung, Lage, Vernetzung, etc.)			

Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme					
Die Waldrefugien werden auf Dauer eingerichtet. Die Waldbestände werden bis zum Zerfall ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Ziel ist die Erhaltung und Entstehung von (Ur-)altbaum-Strukturen, von Totholz, von Ruheräumen und von "Hot Spots" sowie eine Vernetzungs- und Trittsteinfunktion					
Aussagen übergeordneter Planungen					
Umsetzung nach den Richtlinien des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg					
Maßnahmenbeschreibung					
Im Zuge der Forsteinrichtung werden Waldrefugien ausgewählt, bestandesscharf abgegrenzt und kartographisch erfasst.					
Kompensationsleistung					
Flächenbezogene Bewertung (4 ÖP pro m²)					
In das Ökokonto eingebucht wird die Erweiterung der Waldrefugien aus dem Jahr 2017. Die ursprünglichen Flächen wurden bereits vor Erstellung des Ökokontos vollständig auf Eingriffe angerechnet und sind daher nicht im Ökokonto dargestellt					
Nummer (vgl. Karte)	BKL/Distr./ Abt.	Bezeichnung	Bestand	Erweiter-ung 2017	Ökopunkte
1	1/1/1	Ochsenstall	e 13/2	0,4	16.000
2	1/1/2	Krähenbach	a 12	0,8	32.000
3	1/1/6	Krähenbach	a 13	0,5	20.000
4	1/1/13	Unter Friedhof	b 13	0,8	32.000
5	1/1/15	Unter Friedhof	a 14	0	0
6	1/1/14	Römerhügel	a 13	0,8	32.000
7	1/8/0	Schmollenrain	e 12	0	0
8	1/9/0	Aichtal	b 13	1,2	48.000
9	1/10/2	Buchrain	a 18	0	0
Gesamt Fläche / Ökopunkte				4,5	180.000
Stand der Umsetzung					
Einrichtungsstichtag Forsteinrichtung 01.01.2017					
Zugeordnete B-Pläne					
Taubenäcker: 117.915 ÖP (Datum Rechtskraft folgt)					
verbleibende Ökopunkte: 62.085 ÖP					
Ausführung					
Forstbetrieb Stadt Holzgerlingen					
Abstimmung					
Die Anerkennung von Waldrefugien erfolgt gemäß der Ökokontoverordnung; Abstimmung mit UNB im B-Plan-Verfahren "Taubenäcker" sowie bei Abstimmungsgespräch am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)					

Ökokonto Holzgerlingen			
Obstbaumallee Golfclub Schönbuch			
Lage			
Maßnahme 8	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): ca. 2.800 m ²	Gewann/Ort: Erstenäcker
Flurstück-Nr.: 5638/5	Eigentümer: privat, Hofkammer	Schutzgebiete: keine	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn			
Wiese			
Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme			
Allee / Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (hier Fettwiese mittlerer Standorte), LUBW-Code 45.10b			
			

Anlage 2

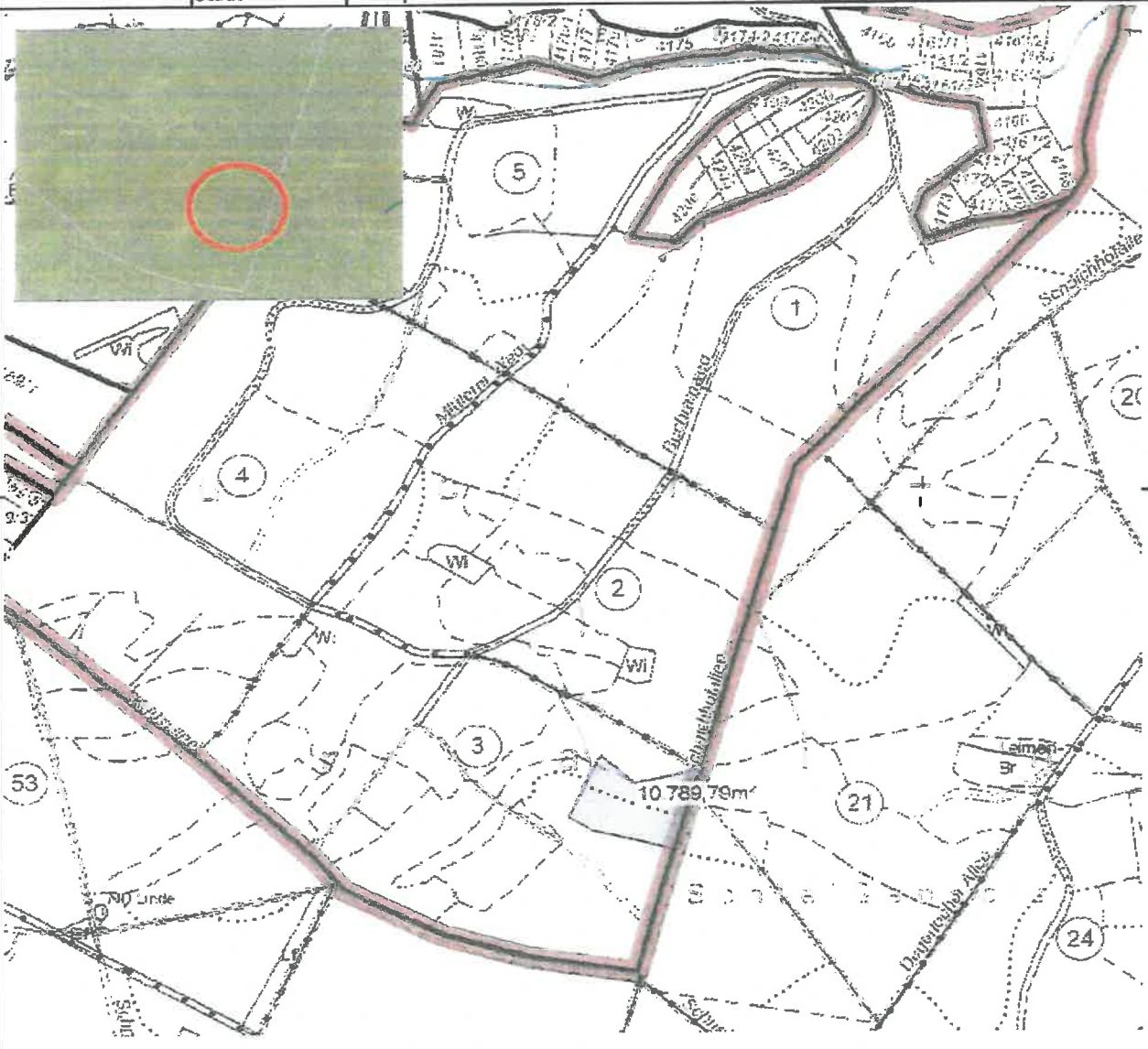
Maßnahme 2.5

Aussagen übergeordneter Planungen
Biodiversitätscheck 2013: keine Aussage zur Fläche und Umgebung
Maßnahmenbeschreibung
Pflanzung von 27 Obstbäumen (Hochstämme, alte Sorten, 15 Apfel, 8 Birne, 3 Kirsche, 1 Mirabelle) in einer Reihe / Allee entlang des Wirtschaftswegs. Zusätzlich wurden Informationstafeln aufgestellt.
Kompensationsleistung
Bewertung je gepflanztem Einzelbaum: Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen, LUBW Code 45.10b. Berechnet mit Planungswert 6 x Stammumfang nach 25 Jahren Entwicklungszeit (= Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt 16 cm plus prognostizierter Zuwachs von überschlägig 80 cm): $6 \times 96 = 576$ Ökopunkte pro Baum
Kompensationsleistung Gesamt = Anzahl Bäume x Ökopunkte = $27 \times 576 = 15.552$ Ökopunkte
umgesetzt
Bäume gepflanzt 2014
Zugeordnete B-Pläne
keine
Ausführung
Golfclub Schönbuch
Abstimmung
Abstimmung zwischen Stadt und Golfclub im Vorfeld; Abstimmung mit UNB am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)

Anlage 2 Maßnahme 2.6

Ökokonto Holzgerlingen			
Gewässerrandstreifen Eschelbach			
Lage			
Maßnahme 9	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): 1.500 m ² (250 m Länge x 6 m Maschinen- breite)	Gewinn/Ort: Eschelbach / Beim See
Flurstück-Nr.: 1621, 1622	Eigentümer: privat (Be- wirtschaftung: Schmid)	Schutzgebiete: keine	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn			
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)			
			

Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme		
Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)		
Aussagen übergeordneter Planungen		
Biodiversitätscheck 2013: Die für die Maßnahme vorgesehene Fläche ist im Biodiversitätscheck als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung zur Erweiterung von Lebensräumen auf Grünland von hoher Priorität ausgewiesen. In der Umgebung Vorkommen von Zwergfledermaus, einigen Heuschreckenarten wie Wiesengrashüpfer, Feldgrille und rote Keulenschrecke, einigen Tagfaltern wie kleines Wiesenvögelchen, Schwalbenschwanz und violetter Waldbläuling sowie Grasfrosch und Waldeidechse. Zusätzlich Vorkommen von Wacholderdrossel, Grünspecht, Grauschnäpper, Goldammer, Sumpfrohrsänger, Feldsperling, Mittelspecht, Mäusebussard, Haussperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Neuntöter und Grünspecht		
Maßnahmenbeschreibung		
Umwandlung von Acker in Fettwiese mittlerer Standorte		
Kompensationsleistung		
Flächenbezogene Bewertung		
Ausgangswert [ÖP/m²]	4	Begründung: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)
Planungswert [ÖP/m²]	13	Begründung: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
Kompensationsleistung Gesamt = Aufwertungspotential x Fläche = 9 ÖP/m² x 1.500 m² = 13.500 Ökopunkte		
Anmerkung: nach Wassergesetz Baden-Württemberg ist ab 1. Januar 2019 in einem Randstreifen von 5 m beidseitig des Gewässers die Nutzung als Ackerland verboten. Das Landratsamt erkennt eine Umwandlung von Acker in Grünland (Wiese) bei Umsetzung bis einschließlich 2019 als Ökokontomaßnahme an, sofern diese spätestens im Jahr 2018 an das Landratsamt gemeldet wurde.		
Stand der Umsetzung		
2018		
Zugeordnete B-Pläne		
keine		
Ausführung		
Landwirt		
Abstimmung		
Abstimmung mit UNB am 14.03.2018 (UNB, vertreten durch Frau Misch, Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Hoffmann)		

Flächenpool Holzgerlingen			
Waldumbau zur Förderung des Braunen Eichenzipfelfalters			
Lage			
Maßnahme H	Gemarkung: Holzgerlingen	Fläche (gesamt): ca. 10.000 m²	Gewann/Ort: Buchrain
Flurstück-Nr.: 5661	Eigentümer: Stadt	Schutzgebiete: Lage im FFh-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Schönbuch"	
			
Nutzung und Zustand vor Maßnahmenbeginn			
Fichten-Monokultur, in der Umgebung Vorkommen des Braunen Eichen-Zipfelfalters (<i>Satyrum silicis</i>)			
Nutzung und Zustand nach Umsetzung der Maßnahme			
Pflanzung von Eichen, Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes, wobei aufgrund der Habitatansprüche des Braunen Eichen-Zipfelfalters lichte Waldstrukturen mit einem hohen Anteil an gut besonnten Jungeneichen angestrebt werden			
Aussagen übergeordneter Planungen			
Biodiversitätscheck 2013: in der Umgebung Vorkommen von Feuersalamander; Gebiet dargestellt als Vorrangfläche für Schutz und Entwicklung: Wald mit mittlerer Priorität für die Erweiterung von Lebensräumen			

Anlage 3

Maßnahme 3.1

Maßnahmenbeschreibung		
Rodung der Fichten-Monokultur, Pflanzen von Eichen, Erhalt von Eichenbeständen in verschiedenen Altersklassen mit viel Jungwuchs und lichten Waldstrukturen. Die Eiablage durch den Eichenzipfelfalter erfolgt bevorzugt auf gut besonnten Jungeichen, so dass Überhälter nur in sehr geringem Umfang belassen werden sollten. Die Maßnahmenkonzeption erfolgt in Abstimmung mit der FVA Freiburg und dem RP Stuttgart sowie unter tierökologischer Begleitung		
Kompensationsleistung		
Flächenbezogene Bewertung Biotop		
Ausgangswert [ÖP/m²]	14	Begründung: Nadelbaum-Bestand (LUBW-Code 59.40)
Planungswert [ÖP/m²]	20	Begründung: Eichen-Sekundärwald (LUBW-Code 56.40), Bewertung nach Planungsmodul
Aufwertungspotenzial Biotop: 6 Ökopunkte/m² x 10.000 m² = 60.000 Ökopunkte		
Aufwertungspotenzial durch Förderung spezifischer Arten gemäß Ökokontoverordnung		
Brauner Eichen-Zipfelfalter (Satyrium ilicis): 20 ÖP / m²		
Aufwertungspotenzial Förderung spezifischer Arten gesamt: 20 Ökopunkte/m² x 10.000 m² = 200.000 Ökopunkte		
Die Durchführung der Maßnahme wird mit 20 % der erzielten Ökopunkte bewertet (d.h. Anrechnung von 40.000 Ökopunkten nach Umsetzung). Nach Etablierung der Art wird die volle Anzahl an Ökopunkten anerkannt (d.h. Anerkennung der restlichen 160.000 Ökopunkte); die in der Ökokontoverordnung in Anlage 2 Abschnitt 2 dargestellten Voraussetzungen müssen für eine Anerkennung erfüllt sein		
Aufwertungspotenzial direkt nach Maßnahmenumsetzung		100.000 ÖP
zusätzliches Aufwertungspotenzial bei Etablierung der Art		160.000 ÖP
Gesamtaufwertungspotenzial		260.000 ÖP
Stand der Umsetzung		
noch nicht umgesetzt		
Zugeordnete B-Pläne		
keine		
Ausführung		
Forstbetrieb Stadt Holzgerlingen		
Abstimmung		
Abstimmung mit UNB einschließlich Zustimmung am 30.04.2018 erfolgt per email (UNB, vertreten durch Frau Misch); grundsätzliches Einverständnis; Abstimmung der Maßnahmenplanung folgt bei Umsetzung		